

Gremium:	Sitzungsart:	Zuständigkeit:	Datum:
Rechnungsprüfungsausschuss Mendig	öffentlich	Entscheidung	21.06.2017

Verfasser: Simone Junk	Fachbereich3
-------------------------------	---------------------

Tagesordnung:

Beschlussfassung zur Prüfung des Jahresabschlusses 2015

Ausschließungsgründe nach § 22 GemO liegen für folgende Personen vor, so dass diese an der Beratung und Beschlussfassung nicht mitgewirkt haben:

Sachverhalt:

Der Jahresabschluss per 31.12.2015 für die Stadt Mendig wurde nach den Vorschriften der Gemeindeordnung (GemO) und der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) erstellt. Er ist nach den Vorschriften der Gemeindeordnung (§§ 112 ff) vor Feststellung durch den Stadtrat vom Rechnungsprüfungsausschuss zu prüfen.

Die **Ergebnisrechnung 2015** schließt mit einem Jahresfehlbetrag von 565.060,47 EUR ab und verbessert sich damit um 410.139,53 EUR gegenüber der Haushaltsplanung, in der ein Fehlbetrag von 975.200,00 EUR (inkl. des Sonderpostens aus dem kommunalen Finanzausgleich) ausgewiesen war.

Dies ist insbesondere auf Mehrerträge bei der Gewerbesteuer und der Vollverzinsung der Gewerbesteuer sowie den Einsparungen bei den Personalaufwendungen der städtischen Beschäftigten und Unterhaltungsmaßnahmen sowie Strombezugskosten der Straßenbeleuchtung, der Personalkostenerstattung an die Kindergärten St. Genovefa und St. Nikolaus und der Umlage an den Zweckverband Konversion Flugplatz Mendig zurückzuführen. Die Einsparung bzgl. der Umlage resultiert aus einer Berichtigung der Jahre 2008 bis 2013.

Von den Haushaltsermächtigungen der Aufwendungen erfolgt keine Übertragung ins Haushaltsjahr 2016.

Die **Finanzrechnung 2015** weist einen Finanzmittelfehlbetrag von insgesamt 145.035,06 EUR aus, wovon

- a) ein Fehlbetrag von 77.084,83 EUR bei den ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen entstand,
- b) ein Fehlbetrag von 415.163,09 EUR auf die Investitionstätigkeiten entfällt,
- c) ein Überschuss bei den Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten in Höhe von 357.404,04 EUR entstand sowie
- d) ein Fehlbetrag von 10.191,18 EUR beim Saldo der durchlaufenden Gelder ausgewiesen wird.

Der Fehlbetrag wird durch die Zunahme der Verbindlichkeit gegenüber der Verbandsgemeinde i. H. v. 145.035,06 EUR abgedeckt.

Von den nicht in Anspruch genommenen Veranschlagungen im investiven Bereich erfolgte eine Übertragung ins Haushaltsjahr 2016 mit insgesamt 21.632,09 EUR zur Fortführung begonnener Maßnahmen.

Nach der Haushaltssatzung 2015, welche durch die Aufsichtsbehörde genehmigt wurde, war eine Kreditaufnahme für Investitionen mit 600.850,00 EUR vorgesehen. Aus dem Haushaltsjahr 2014 wurde ein Betrag i.H.v. 394.371,20 EUR übertragen. Im Jahr 2015 erfolgte die Aufnahme eines Investitionskredits i.H.v. 800.000,00 EUR aus der übertragenen Kreditermächtigung 2014 und einem Teilbetrag der Kreditermächtigung 2015. Zudem wurde eine Übertragung gem. § 103 GemO ins Jahr 2015 i.H.v. 171.493,77 EUR vorgenommen.

Das **Eigenkapital** vermindert sich aufgrund des Jahresfehlbetrages der Ergebnisrechnung und einer Korrektur der Kapitalrücklage auf nunmehr 5.966.793,07 EUR.

Hinweis zur Finanzierung:

Entfällt.

Beschlussvorschlag:

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat:

1. den Jahresabschluss der Stadt Mendig zum 31.12.2015 festzustellen,
2. dem Stadtbürgermeister, dem Bürgermeister der Verbandsgemeinde und den Beigeordneten, letzteren für die in der Vertretungszeit wahrgenommenen Aufgaben, Entlastung zum Jahresabschluss 2015 zu erteilen,
3. der Übertragung von Haushaltsmitteln in Höhe von 21.632,09 EUR für die Förderung privater Maßnahmen zur Modernisierung und der Übertragung der Kreditermächtigung mit 171.493,77 EUR zuzustimmen,
4. die im Jahresabschluss ausgewiesenen über- und außerplanmäßigen Haushaltsüberschreitungen nachträglich zu genehmigen, soweit dies noch nicht im Einzelnen geschehen ist.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig
Zustimmungen
Ablehnung
Stimmenenthaltungen